

# AMTSBLATT

## der Verbandsgemeinde Weida-Land

4. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 03. Juli 2013

Nr. 15

**Inhalt**

**Seite**

<b>Impressum</b> .....	1
<b>Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land</b>	
• <b>Bekanntmachung der 12. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Weida-Land</b> .....	2
<b>Bekanntmachung der Gemeinde Farnstädt</b>	
• <b>Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Farnstädt über die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Sondergebiet „Biogasanlage“</b> .....	3

### **Impressum**

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: [www.weida-land.de](http://www.weida-land.de)

**Herausgeber:** Die Verbandsgemeindebürgermeisterin;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

**Verantwortlich:** Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

**Satz/Druck:** VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land,  
Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

## **Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land**

**Verbandsgemeinde Weida-Land**  
**Verbandsgemeinderat**

**Bekanntmachung**

Schraplau, 02.07.2013

zur 12. Sitzung des Verbandsgemeinderates  
am **Donnerstag, dem 11.07.2013 um 19:00 Uhr**  
**Kulturhaus Nemsdorf, Saal, Hauptstraße 17**  
06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu vorgenannter Sitzung werden Sie recht herzlich eingeladen.  
Vorgesehene Tagesordnung:

### TOP Thema

#### **1 Eröffnung der Sitzung**

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates
- 1.2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 12.06.2013 - öffentlicher Teil
- 1.5 Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse

#### **2 öffentlicher Teil**

- 2.1 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Grundschulbezirke der Grundschulen Farnstädt und Schraplau sowie Festlegung eines künftigen gemeinsamen Schulstandortes
- 2.2 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Grundschulbezirke der Grundschulen Farnstädt und Schraplau sowie Festlegung eines künftigen gemeinsamen Schulstandortes
- 2.3 Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Weida-Land
- 2.4 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Tageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Weida-Land
- 2.5 Informationen sowie Anfragen und Anregungen
- 2.6 Fragestunde für die Einwohner der Mitgliedsgemeinden der VerbGem

#### **3 nichtöffentlicher Teil**

- 3.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 12.06.2013 - nichtöffentlicher Teil
- 3.2 Informationen

#### **4 Ende der Sitzung**

Mit freundlichen Grüßen

Böttcher  
Vorsitzender des Verbandsgemeinderates

## Bekanntmachung der Gemeinde Farnstädt

### **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Farnstädt über die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Sondergebiet „Biogasanlage“**

#### 1. Anlass und Ziel der Planung

Die Querfurter Frischei GmbH & Co. KG hat am Standort seiner Junghennen-Aufzuchtanlage in der Gemarkung Farnstädt eine Biogasanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,3 MW (0,499 MW elektrisch) errichtet. Für diese Biogasanlage wurde ein Genehmigungsverfahren nach BImSchG durchgeführt und von Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt am 31.05.2006 eine Genehmigung erteilt.

Mit einem veränderten Mischungsverhältnis der zu verbrennenden Gülle bei gleichbleibenden Bestandteilen und durch perspektivisch gesehen immer effektivere Technik wird die Anlage den Wert der installierten elektrischen Leistung von 0,5 MW überschreiten. Damit ist eine Privilegierung im Außenbereich nach § 35 Nr. 1(6) BauGB nicht mehr gegeben. Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist erforderlich um die Biogasanlage in ihrem Bestand im Außenbereich auch künftig zu sichern und eine Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Farnstädt, Flur 4: 29/4 und Teile von 29/3, 29/5, 30/3

Für einen Teil des zu beplanenden Bereichs liegt bereits der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 6 „Windpark Farnstädt“ vor.

Der zu erarbeitende vorhabenbezogene Bebauungsplan ersetzt nach Rechtskraft innerhalb seines Geltungsbereiches den bestehenden Bebauungsplan Nr. 6 „Windpark Farnstädt“.

#### 2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Der betroffenen Öffentlichkeit wird mittels Auslegung die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme in angemessener Frist gegeben.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Biogasanlage“ Farnstädt mit Begründung wird **vom 15.07.2013 bis einschließlich 29.07.2013** im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Nebengebäude Zimmer 2 während folgender Dienststunden

Montag	von 9.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Farnstädt, den 03.07.2013

Mylich  
Bürgermeister

- Siegel -